Anzug betreffend Massnahmen um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern

20.5390.01

Auch in Basel haben viele Menschen Hunde als Haustiere. Diese können aus einer Hundezucht stammen, sei es von hier oder aus dem Ausland. Gerade im Ausland werden Hundezucht-Anlagen teilweise in Kellern bewirtschaftet, auch illegal. Die Tiere müssen ihr Dasein in erbärmlichen Verhältnissen, ohne Tageslicht und in viel zu kleinen Käfigen fristen.

Nicht selten gelangen diese Hunde auf fragwürdigen Wegen zu uns, werden teils im Internet mit Bild aus dubiosen Quellen angeboten, oder auf ebay.com zur Versteigerung platziert und dann auf Autobahn Raststätten an die Käuferinnen übergeben.

Bei solch nicht offiziellen Zuchtstationen wurden dann häufig keine Impfungen und keine tierärztlichen Kontrollen gemacht. Dies ist insbesondere wichtig, weil es sich bei einigen Ländern in Südosteuropa um Gebiete handelt, wo auch Tollwut vorkommt.

In manchen Tierheimen in der Schweiz sind die Plätze voll belegt; es gibt also viele Hunde, die auf ein gutes Plätzchen warten.

Die Hunde-Steuern sind in der Schweiz kommunal geregelt.

Die jährliche Steuer für einen Hund im Kanton Basel-Stadt beträgt

- 160 Schweizer Franken in der Stadt Basel
- 150 Schweizer Franken in Riehen
- 120 Schweizer Franken in Bettingen

In einigen deutschen Städten hat man das Problem über die Hundesteuer gelöst. Hundebesitzer, die Tiere aus dem Tierheim kaufen, sollen in diesem Fall indirekt belohnt werden, indem deren Hundesteuer halbiert wird.

Natürlich werden auch in Zukunft Leute bevorzugt Rassenhunde bei einem Züchter kaufen wollen, von irgendwoher oder auch von hier. Dennoch gilt es aus den Erfahrungen deutscher Städte wie Frankfurt zu profitieren und sich in Basel-Stadt ähnliche Gedanken zu machen. In Mannheim werden Besitzer von Hunden, die ihre Lieblinge aus dem Tierheim adoptiert haben, sogar ganz von der Hundesteuer befreit.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- 1. Ob er sich vorstellen kann, eine Halbierung der Hundesteuern mit Herkunft aus Tierheimen zu bestimmen / definieren?
- 2. Ob man bei der Herkunftsbestimmung/Definition, was ein vertrauenswürdiges Tierheim ist, auf örtliche Tierschutzvereine Bezug nehmen könnte?
- 3. Ob es sinnvoll wäre, den SKN Theorie- und Praxiskurs in angepasster Form wieder einzuführen?
- 4. Ob es andere Möglichkeiten gibt, die Menschen stärker für das Thema "Hundeherkunft" zu sensibilisieren? Kerstin Wenk, Sandra Bothe, Beat Leuthardt, Franziska Reinhard, Joël Thüring, Esther Keller